

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 31

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Jahrgang.

Nr. 31.

31. Juli 1919.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, prof., Luzern, Villenstr. 14

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Inseratenannahme
durch die Publicitas U.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Drei Hauptschäden der modernen Schule. — 1. August. — † Dr. P. Gregor Koch O. S. B.,
Einsiedeln. — Schulnachrichten. — Presfond. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (philologisch-historische Ausgabe).

Drei Hauptschäden der modernen Schule.

Von Dr. P. J. B. Egger, O. S. B., Rektor, Garmen.

(Schluß.)

3. Laisierung.

Das schwerste Uebel der modernen Schule ist aber die Laisierung der Schule. Dies Bestreben, die Schule zu laisieren, will sagen, zu entchristlichen, stammt erst aus der neuesten Zeit. Noch der westfälische Friede vom Jahre 1648 hat die Schule ausdrücklich als Annexum ecclesiae, als zum Bereiche der Kirche gehörig, anerkannt. Aber im Prinzip war die Laisierung der Schule schon durch die sogenannte Reformation gegeben. Die Reformation ist ihrem innersten Wesen nach Laisierung der Religion. Nicht mehr der geweihte Priester, sondern der Laie ist Hüter und Verkünder der Wahrheit. Im modernen Protestantismus ist diese Laisierung, d. h. Verweltlichung, so weit fortgeschritten, daß er vom Christentum nur mehr den Namen hat. In der Schweiz war es einem ehemaligen reformierten Pfarrer, Bundesrat Schenck, vorbehalten, seine ganze Kraft für die Laisierung der Schule einzusetzen, und die Motion Knellwolf, die voriges Jahr so viel Staub aufgewirbelt hat, stammt ebenfalls von einem reformierten Pfarrer.

Aber als System stammt die Laisierung der Schule erst aus der neuesten Zeit. Sie

nahm ihren Ausgang von England, machte den Weg über Frankreich nach Deutschland und von da in die Schweiz. Lord Shaftesbury (1661—1713) war es, der zuerst den Satz verkündete, es könne einer ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein, wie mit Religion. Seine Nachbeter haben dann diesen Satz erweitert und gesagt: Religion ist ein Hemmschuh für den Menschen, weil sie ihm Vorschriften gibt, weil sie seine Freiheit unterbindet, weil sie ihm seine physischen und geistigen Kräfte nicht ungehindert auszuwirken erlaubt, die Religion ist darum auch ein Hemmschuh für den Staat, für den Fortschritt der Kultur. Darum heraus mit der Religion aus dem Staate, aus der Familie, aus der Schule! Und in der Tat, in den modernen Staatsverfassungen kommen nicht mehr die zehn Gebote Gottes und die Grundsätze des Christentums zum Ausdruck, sondern die Grundsätze der französischen Revolution, die sogenannten Menschenrechte, die Grundsätze der Humanität, des reinen Menschentums. Wenn von der Religion in den modernen Staatsverfassungen noch die Rede ist, so dient das mehr als Dekoration und um die gutgesinnten Bürger nicht ganz kopfschütt zu ma-